

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten (7. Ausschuß) über den Antrag der Fraktion der FU (BP-Z)

— Nr. 3807 der Drucksachen —

betr. Deutsche Kriegsgefangene und Zivilinternierte

I. Bericht des Ausschusses:

A. Der Antrag

Der Antrag — Nr. 3807 der Drucksachen — verlangt einen Beschluß des Bundestages, durch den die Bundesregierung beauftragt wird,

„alle ihr möglichen Schritte zu unternehmen, um eine beschleunigte Behandlung und Lösung des Problems der deutschen Kriegsgefangenen und Zivilinternierten durch die Vollversammlung der Vereinten Nationen zu erreichen“.

Der Ausschuß für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten hat diesen Antrag zum Anlaß genommen, die bisher im Rahmen der Vereinten Nationen für die deutschen Kriegsgefangenen und Zivilinternierten unternommenen Schritte zu prüfen und zu erwägen, welche weiteren Schritte von der Bundesregierung unternommen werden müßten, um dem Antrag zu entsprechen.

B. Die bisherigen Bemühungen der Vereinten Nationen (UN)

Am 14. Dezember 1950 nahm die Vollversammlung der UN eine EntschlieÙung an, die den Titel trägt:

„Maßnahmen für die friedliche Lösung des Kriegsgefangenenproblems“.

Dieser EntschlieÙung vorausgegangen war eine Initiative der Regierungen der USA, Großbritanniens und Australiens, durch die die UN veranlaßt werden sollten, Maßnahmen zur Heimführung der noch in fremden Ländern zurückgehaltenen Kriegsgefangenen (besonders der zahlreichen deutschen und japanischen Kriegsgefangenen) zu ergreifen.

Die EntschlieÙung der Vollversammlung der UN nimmt ausdrücklich Bezug darauf, daß entsprechend

den

„anerkannten Maßstäben internationalen Verhaltens“

und der

„Genfer Konvention von 1949 für den Schutz der Kriegsoffer“

und

„ausdrücklichem Abkommen zwischen den alliierten Mächten“

die Gefangenen entweder längst in die Heimat hätten entlassen oder über ihren Verbleib hätte Auskunft gegeben werden müssen.

Die Vollversammlung hat in der EntschlieÙung vom Dezember 1950

(1) ihre Besorgnis darüber ausgedrückt, „daß eine große Zahl von Kriegsgefangenen aus dem zweiten Weltkrieg weder in die Heimat entlassen worden ist noch über ihren Verbleib Rechenschaft vorliegt“;

sie hat

(2) an alle Regierungen, unter deren Kontrolle sich solche Personen noch befinden, die Aufforderung gerichtet, „gemäß den anerkannten Maßstäben des internationalen Verhaltens und den oben erwähnten internationalen Abkommen und Abmachungen vorzugehen, die es zur Forderung erheben, daß bei Einstellung der aktiven Feindseligkeiten alle Gefangenen in kürzester Frist uneingeschränkt die Möglichkeit zur Rückkehr in die Heimat erhalten sollten“.

„Zu diesem Zweck müßten“ — so heißt es in der EntschlieÙung der UN — „bis zum 30. April 1951 veröffentlicht und dem Generalsekretär der Vereinten Nationen übermittelt werden:

(a) die Namen der noch zurückgehaltenen Kriegsgefangenen, die Gründe für ihre fortgesetzte Haft und die Orte, an denen sie in Haft gehalten werden;

(b) die Namen der Kriegsgefangenen, die unter ihrer Kontrolle gestorben sind, sowie Zeitpunkt

und Ursache des Todes und in jedem Falle Art und Ort des Begräbnisses.“

Unter Punkt (3) der EntschlieÙung wurde der Generalsekretär der UN ersucht, „einen Ad-hoc-Ausschuß zu bilden, der aus drei sachlich geeigneten und unparteiischen, vom Internationalen Roten Kreuz oder, wenn dies nicht möglich ist, vom Generalsekretär selbst gewählten Personen bestehen soll. Ihre Aufgabe wäre es, die Kriegsgefangenenfrage rein menschlich und zu allen betroffenen Regierungen annehmbaren Bedingungen zu regeln.“

Gemäß den diesem Ausschuß in der EntschlieÙung gegebenen Richtlinien, sollte er nach dem 30. April 1951 zu einem passenden Zeitpunkt zusammentreten, um an Hand der der 5. Tagung der Generalversammlung zugänglich gemachten Mitteilungen die von den Regierungen in Übereinstimmung mit den Bedingungen des vorigen Absatzes der EntschlieÙung gelieferten Auskünfte zu prüfen und zu werten.

Wenn der Ausschuß zu der Auffassung gelangen sollte, daß diese Auskünfte unzureichend seien oder hinreichend Grund zu der Annahme bieten, daß die im Gewahrsam oder unter der Kontrolle irgendeiner ausländischen Regierung als Folge von Kriegshandlungen des zweiten Weltkrieges gelangten Gefangenen noch nicht in die Heimat entlassen worden seien oder ihr Verbleib noch nicht aufgeklärt worden ist, so sollte — nach der EntschlieÙung der Vollversammlung — folgendes geschehen:

„Die Generalversammlung

(a) ersucht den Ausschuß, die betreffenden Regierungen oder Behörden um lückenlose Auskünfte über diese Kriegsgefangenen zu bitten;

(b) ersucht den Ausschuß, allen Regierungen und Behörden, die dies wünschen, bei den Vorbereitungen und Erleichterungen für die Heimkehr dieser Kriegsgefangenen behilflich zu sein;

(c) ermächtigt den Ausschuß, die guten Dienste jeder sachlich befähigten und unparteiischen Persönlichkeit oder Organisation in Anspruch zu nehmen, die seiner Auffassung nach die Rückkehr solcher Gefangenen in die Heimat fördern oder über ihren Verbleib Auskünfte erteilen könnte;

(d) ersucht alle in Frage kommenden Regierungen und Behörden dringend um volle Zusammenarbeit mit dem Ausschuß, um Erteilung aller erforderlichen Auskünfte und das Recht der Einreise in die betreffenden Länder und die Gebiete, in denen sich diese Kriegsgefangenen in Haft befinden.“

Punkt (4) der EntschlieÙung enthält das dringende Ersuchen an alle Regierungen, „besonders auf der Grundlage der zu liefernden Unterlagen die größtmöglichen Anstrengungen zu vollbringen, um Kriegsgefangene ausfindig zu machen, deren

Abwesenheit gemeldet worden ist und die sich auf ihren Gebieten befinden könnten“.

Punkt (5) der EntschlieÙung enthält die Anweisung an den Ausschuß, „dem Generalsekretär zur Weiterleitung an die Mitglieder der Vereinten Nationen über die Ergebnisse seiner Arbeit, sobald diese durchführbar ist, Bericht zu erstatten.“

Die ausführliche Darlegung dieser EntschlieÙung der Vereinten Nationen erscheint notwendig, um im Sinne des Antrags prüfen zu können, ob von deutscher Seite weiteres geschehen kann und muß, wodurch alle in der EntschlieÙung liegenden Möglichkeiten ausgeschöpft und unter Umständen neue Wege beschritten werden. Schließlich müssen Bundestag und Bundesregierung die in Punkt (5) enthaltene Möglichkeit ins Auge fassen, daß der Ausschuß dem Generalsekretär mitteilt, seine Arbeit sei nicht durchführbar, nachdem die Sowjetregierung es ablehnt, den Ausschuß anzuerkennen und mit ihm zusammenzuarbeiten.

C. Der Ad-hoc-Ausschuß

Der Ausschuß, der unter dem Vorsitz des Herrn Guerrero, eines Richters am Obersten Gerichtshof in Den Haag, steht, hat nach seiner konstituierenden Sitzung zwei Tagungen in Genf abgehalten; sie fanden im Januar—Februar und im August—September 1952 statt.

Die Sowjetregierung, die, wie die Regierungen der USA, Großbritanniens, Frankreichs und anderer Staaten, ersucht worden war, Vertreter nach Genf zu entsenden, folgte der Einladung nicht, sondern wiederholte in einer öffentlichen Erklärung die von ihr unter Berufung auf Artikel 107 der Satzung der UN früher ausgesprochene Ablehnung der Einsetzung des Ausschusses und jeder Zusammenarbeit mit ihm. Damit zerbrach auch die schwache Hoffnung auf ein mögliches Einlenken der Sowjetregierung, die entstanden war, nachdem im Herbst 1951 ein Bericht der Sowjetregierung beim Generalsekretär der UN eingegangen war, der zwar in der Sache nicht über eine Wiederholung der sowjetischen Erklärungen in der bekannten TASS-Meldung vom 5. Mai 1950 hinausging, der aber die Möglichkeit offenließ, die Sowjetregierung werde sich in einem gewissen Rahmen an der Berichterstattung für den Ausschuß beteiligen.

Der Ausschuß hat während seiner Tagungen in Genf einer von der Bundesregierung entsandten Delegation Gelegenheit gegeben, die deutschen Wünsche und Vorschläge vorzutragen, Material zu unterbreiten und Fragen des Ausschusses entgegenzunehmen.

D. Die deutschen Anliegen

Dem Ausschuß wurden von der deutschen Delegation unterbreitet:

a) Die Namen von 99 856 Kriegsgefangenen, die noch nicht zurückgekehrt sind, von denen aber

eigene Briefe aus der Kriegsgefangenschaft oder übereinstimmende Angaben mehrerer Zeugen vorliegen.

b) Amtlich beglaubigte Dokumente von 17 948 noch nicht heimgekehrten Kriegsgefangenen. Diese Stichproben aus der Zahl von 99 856 Kriegsgefangenen wurden auf Anregung des Ausschusses vorgenommen.

c) Ein besonderes Verzeichnis mit den Namen von 837 noch nicht heimgekehrten Kriegsgefangenen, die das 65. Lebensjahr überschritten haben.

d) Die Namen von 1 320 966 Vermissten, geordnet nach Ländern, aus denen die letzte Nachricht vorliegt.

e) Untersuchungen und Feststellungen über das Schicksal von rund 750 000 aus den deutschen Ostgebieten verschleppten Zivilpersonen; darunter Angaben über 8 243 deutsche Gefangene, die sich in Gefängnissen der Tschechoslowakei befinden, ferner über 8 910 deutsche Gefangene, die sich in Gefängnissen Polens befinden, und über 3 240 deutsche Kinder, die gegen den Willen ihrer Eltern noch in Polen zurückgehalten werden.

Die deutschen Vertreter haben versucht, den Ausschuß dazu zu bewegen, die in Frage kommenden Regierungen um die Vervollständigung ihrer Angaben über das Schicksal der in ihrem Gewahrsam gewesenen Kriegsgefangenen zu ersuchen, damit durch Vergleich der Unterlagen der Kreis derer, über die keine Nachrichten vorliegen, allmählich begrenzt werden kann. Die deutschen Vertreter gingen dabei davon aus, daß es auch bei fortgesetzter Weigerung der Sowjetregierung, dem Ausschuß irgendwelche Angaben zu machen, möglich sein müßte, durch die Mitarbeit aller übrigen Regierungen einen erheblichen Teil der noch unaufgeklärten Schicksale deutscher Gefangener und Vermisster aufzuklären. Von den deutschen Vertretern wurde dem Ausschuß die Anregung gegeben, der Sowjetregierung eventuell unter Zuhilfenahme der guten Dienste Dritter die Unterlagen über die Gefangenen, die das 65. Lebensjahr überschritten haben, und die Unterlagen über die Vermissten zu übergeben, um auf diese Weise einen weiteren Versuch zu machen, die Sowjetregierung zur Aufklärung des Schicksals von Personen zu bewegen, die sich auf ihrem Gebiet befinden könnten, und um unter Umständen die Begnadigung der älteren Gefangenen zu erwirken.

E. Die Ergebnisse und mutmaßlichen mittelbaren Auswirkungen der Bemühungen des Ausschusses

a) Es herrscht grundsätzlich Einvernehmen darüber, dem deutschen Wunsch so weit wie möglich Rechnung zu tragen, die vollständigen Listen mit den Namen aller Kriegsgefangenen, die von den Gewahrsamsstaaten angefertigt worden sind, der Bundesregierung zur Verfügung zu stellen.

b) Einige Staaten haben dem deutschen Wunsch entsprochen, Listen der in der Kriegsgefangen-

schaft Verstorbenen zur Verfügung zu stellen. Von weiteren Staaten sind solche Listen in Aussicht gestellt worden.

c) Ein Verzeichnis aller Lager, in denen deutsche Kriegsgefangene gehalten worden sind, ist von einer Regierung zur Verfügung gestellt worden.

d) Eine Regierung hat Angaben über unter ihrer Kontrolle befindliche Personen, die von ihr bis dahin nicht als Kriegsgefangene bezeichnet worden waren, zur Verfügung gestellt.

Der Ausschuß hat also auf einigen Gebieten eine allmähliche Annäherung der Angaben der Gewahrsamsstaaten an die in der Entschliebung der UN vom Dezember 1950 gestellten Forderungen erreicht. Nicht erreicht sind bisher:

Die Übergabe von Verzeichnissen mit den Namen von Kriegsgefangenen, die von einem Gewahrsamsstaat an einen anderen ausgeliefert oder überstellt worden sind;

Angaben über den Kreis von Kriegsgefangenen, die nach ihrer Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft im bisherigen Gewahrsamsland in ein Dienstverhältnis (z. B. Fremdenlegion) eingetreten sind;

Versuche, das Problem der verurteilten Kriegsgefangenen und ihrer Behandlung in den nicht zum Ostblock gehörenden Gewahrsamsstaaten im Hinblick auf eine mögliche positive Auswirkung auf die Behandlung der Verurteilten in den Ostblockstaaten zu lösen;

konkrete Richtlinien zur Erfüllung des Punktes (4) der UN-Entschliebung (Suche nach Verschollenen).

Aus der Gefangenschaft entlassen worden und heimgekehrt sind in der Zeit vom 1. Februar 1951 bis 1. Februar 1953 aus westlichen Gewahrsamsstaaten zuzüglich Jugoslawiens: 1 605 Personen

Davon

nach Verbüßung der vollen Strafe 87 Personen
aus der Untersuchungshaft . . . 244 Personen
unter Strafminderung 1 274 Personen

Von den unter Strafminderung
Entlassenen waren ursprünglich
zum Tode verurteilt 115 Personen
zu lebenslänglicher Freiheits-
strafe 80 Personen
zu befristeter Freiheitsstrafe 1 079 Personen

Noch im Gewahrsam westlicher
Staaten zuzüglich Jugoslawiens
am 1. Februar 1953 858 Personen

Aus Ostblockstaaten entlassen worden und heimgekehrt sind in der Zeit vom 1. Februar 1951 bis 5. Februar 1953:

	Kriegsgefangene	Zivilverschleppte
Sowjetunion	410	275
Polen	352	90
Tschechoslowakei	238	114
Rumänien	102	1

Es ist nicht feststellbar, ob mehr oder weniger Gefangene entlassen worden wären, falls der Ausschuß nicht ins Leben getreten wäre. Aber für die Vervollständigung der Übersicht sind diese Angaben unentbehrlich.

In jedem Falle muß von deutscher Seite versucht werden, dazu beizutragen, durch den Ausschuß das Maximum dessen erfüllen zu lassen, was im Rahmen der Entschliebung der Vollversammlung der UN vom Dezember 1950 möglich ist. Es wäre wünschenswert, wenn der Ausschuß durch die Art, in der er die ihm übertragenen Aufgaben behandelt, fördernd auf die für eine menschliche Lösung des Kriegsgefangenenproblems notwendigen Umstände wirken und selbst an den Stellen, an denen es auf Grund der politischen Spannungen unmöglich sein sollte, durch den Ausschuß selbst greifbare Ergebnisse zu erzielen, anderen Faktoren einen Beitrag zur Lösung des Kriegsgefangenenproblems erleichtern würde.

Die Tatsache, daß es auf der internationalen Konferenz des Roten Kreuzes in Toronto möglich war, eine Entschliebung zur Nachforschung nach Verschollenen aus dem zweiten Weltkrieg zur einstimmigen Annahme zu bringen, gibt vielleicht Grund zu der Hoffnung, auf weiteren Wegen zu positiven Lösungen zu gelangen. Auch gewisse, wenn auch noch sehr bescheidene, Erfolge der Bemühungen um die Zusammenführung von durch die Kriegereignisse auseinandergerissenen Familien durch verschiedene private Organisationen sollten in diesem Zusammenhang gesehen werden.

Die Vereinten Nationen haben das Problem der verschleppten Zivilpersonen unmittelbar bisher nicht behandelt. Es ergab sich aber schon bei der Ausarbeitung der Entschliebung über die Kriegsgefangenenfrage, daß auch bei Beschränkung auf die kriegsgefangenen ehemaligen Militärpersonen eine Durchleuchtung des ganzen Komplexes der verschleppten Zivilpersonen unumgänglich sein wird, weil Kriegsgefangene inzwischen zu „Zivilarbeitern“ oder zu „Internierten“ geworden sind und stellenweise mit den verschleppten Zivilpersonen zusammen arbeiten, gefangen gehalten werden oder sich in „Ansiedlungen“ befinden.

Bonn, den 4. März 1953

Wehner
Berichterstatte

II. Antrag des Ausschusses:

Die Bundesregierung wird ersucht,

1. bei den Vereinten Nationen darauf hinzuwirken, daß die dem Ad-hoc-Ausschuß durch die Entschliebung vom Dezember 1950 übertragenen Aufgaben einem permanenten Organ der Vereinten Nationen übertragen werden, falls der Ad-hoc-Ausschuß sich außerstande sehen sollte, wie bisher weiter zu amtieren;

2. bei den Vereinten Nationen darauf hinzuwirken, daß dieses permanente Organ beauftragt werden möge

a) mit der Vervollständigung des Nachweises der Schicksale der Kriegsgefangenen und ehemaligen Kriegsgefangenen, die noch nicht heimgekehrt sind, (entsprechend den in der Entschliebung vom Dezember 1950 enthaltenen Richtlinien)

b) mit der Föhlungnahme mit Regierungen und internationalen Organisationen zur Heimführung der Kriegsgefangenen und zur Erleichterung ihrer Betreuung (Briefe, Medikamente, Kleidungsstücke, Lebensmittel usw.);

3. Bemühungen anzustellen, um die guten Dienste von Regierungen, Behörden und internationalen Organisationen für Verhandlungen und für Hilfe in Einzel- oder Gruppenfällen in Anspruch nehmen und nutzbar machen zu können;

4. auf geeignete Weise die Behandlung des Problems der aus den deutschen Ostgebieten verschleppten Zivilpersonen sowohl durch Organe der Vereinten Nationen als auch durch Vermittlung von anderen Regierungen oder internationalen Organisationen zu fördern.

Bonn, den 4. März 1953

**Der Ausschuß für das Besatzungsstatut
und auswärtige Angelegenheiten**

Dr. Schmid (Tübingen)
Vorsitzender

Wehner
Berichterstatte